

**D VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.04.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19./29.11.2012 hat in der Zeit vom 28.12.2012 bis 29.01.2013 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19./29.11.2012 hat in der Zeit vom 28.12.2012 bis 29.01.2013 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.03.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.04.2013 bis 27.05.2013 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.03.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.04.2013 bis 27.05.2013 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.07.2013 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.07.2013 als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt  
Maisach, den 15.07.2013

  
.....  
Hans Seidl  
1. Bürgermeister



2. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 17.07.2013 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan, die Begründung mit Umweltbericht und die Zusammenfassender Erklärung liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Maisach, den 18.07.2013

  
.....  
Hans Seidl  
1. Bürgermeister

